

Preisliste

Alle Preise in Euro, gültig ab 01.01.2020

Preise unter Vorbehalt aufgrund laufender Entgeltverhandlungen zum 01.01.2020

Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege (aus stationärer Behandlung)

Pflegegrad	Pflegeleistung (pro Tag)	Zuzahlung zur Pflegeleistung* (28 Tage)	Tagessatz	Zuzahlung gesamt (28 Tage)
AVK (Allgemeine Vergütungsklasse)	61,32	1.716,96	35,49	2.710,68
1	61,32	1.591,96	30,66	2.450,44
2	77,89	568,92	30,66	1.427,40
3	81,65	674,20	30,66	1.532,68
4	85,41	779,48	30,66	1.637,96
5	89,19	885,32	30,66	1.743,80

So setzt sich der Preis zusammen:

Pflegegrad	Pflegeleistung (tgl.)		Tagessatz		
	Pflegesatz	Ausbildungsumlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten**
AVK	58,75	2,57	15,50	10,33	9,66
1	58,75	2,57	15,50	10,33	4,83
2	75,32	2,57	15,50	10,33	4,83
3	79,08	2,57	15,50	10,33	4,83
4	82,84	2,57	15,50	10,33	4,83
5	86,62	2,57	15,50	10,33	4,83

Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege (aus häuslicher Umgebung)

Pflegegrad	Pflegeleistung (pro Tag)	Zuzahlung zur Pflegeleistung* (28 Tage)	Tagessatz	Zuzahlung gesamt (28 Tage)
AVK (Allgemeine Vergütungsklasse)	37,97	1.063,16	35,49	2.056,88
1	37,97	938,16	30,66	1.796,64
2	47,95	0,00	30,66	858,48
3	64,13	183,64	30,66	1.042,12
4	80,99	655,72	30,66	1.514,20
5	88,55	867,40	30,66	1.725,88

So setzt sich der Preis zusammen:

Pflegegrad	Pflegeleistung (tgl.)		Tagessatz		
	Pflegesatz	Ausbildungsumlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten**
AVK	35,40	2,57	15,50	10,33	9,66
1	35,40	2,57	15,50	10,33	4,83
2	45,38	2,57	15,50	10,33	4,83
3	61,56	2,57	15,50	10,33	4,83
4	78,42	2,57	15,50	10,33	4,83
5	85,98	2,57	15,50	10,33	4,83

* Kurzzeitpflege kann bei Pflegegrad 2 - 5 bis zu 8 Wochen pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Die Pflegekasse übernimmt den pflegebedingten Aufwand, jedoch nicht mehr als **1.612€**. Die Inanspruchnahme kann erweitert werden, da der im Kalenderjahr bestehende Anspruch auf Verhinderungspflege in Höhe von 1.612€ auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden kann. Bei Pflegegrad 1 (bzw. 0) kann ggfs. der Entlastungsbetrag nach §45b SGBXI in Höhe von 125€/ monatlich eingesetzt werden.

** Bei vorliegendem Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflegeanspruch werden die Investitionskosten in Höhe von zurzeit 9,66 € zu 50 % (4,83 €) von der Stadt Bremen übernommen.

Langzeitpflege

Pflegegrad	Heimentgelt pro Tag	Gesamtkosten (Monat/30,42)	Pflegekasse	Heimkosten Bewohner/in
1	73,46	2.225,83	-125,00	2.109,65
2	83,44	2.529,42	-770,00	1.768,32***
3	99,62	3.021,62	-1.262,00	1.768,32***
4	116,48	3.534,50	-1.775,00	1.768,32***
5	124,04	3.764,48	-2.005,00	1.768,32***

***Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die monatlichen einheitlichen Eigenanteile der Pflegegrade 2 bis 5 um bis zu 20 Cent (0,01%) voneinander abweichen.

Die Abrechnung erfolgt mit dem **Faktor 30,42 pro vollen Monat**, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage des jeweiligen Monats.

So setzt sich das Heimentgelt pro Tag zusammen:

Pflege-grad	Pflegesatz	davon Eigenanteil	Ausbildungs-umlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten
1	35,40	(31,29)	2,57	15,50	10,33	9,66
2	45,38	(20,07)	2,57	15,50	10,33	9,66
3	61,56	(20,07)	2,57	15,50	10,33	9,66
4	78,42	(20,07)	2,57	15,50	10,33	9,66
5	85,98	(20,07)	2,57	15,50	10,33	9,66

Heimentgelt bei Abwesenheit (Platzgeld)

Bei vorübergehender Abwesenheit über drei Kalendertage hinaus wird eine Reduzierung des Heimentgelt gewährt. Das Platzgeld setzt sich wie folgt zusammen: 75 % von Pflegesatz, Unterkunft und Verpflegung, 100% von Investitionskosten und Ausbildungsumlage. Das Platzgeld wird bei Abwesenheitszeiten ab dem 4. Kalendertag berechnet. Für die ersten 3 Tage einer Abwesenheit erfolgt keine Reduzierung des Heimentgelts.

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Platzgeld, täglich	58,15 €	65,64 €	77,77 €	90,42 €	96,09 €

Zuschlag der Pflegekassen für zusätzliche Betreuung und Aktivierung

Die zuständige Pflegekasse übernimmt als Zuschlag zur Pflegevergütung für zusätzliche Betreuung und Aktivierung gemäß §43b SGB XI pro Tag 4,64 € (141,15€/ Monat).

Sollten Sie die oben genannten Heimkosten nicht aus eigenen Einkünften (z. B. Renten) oder Ersparnissen begleichen können, empfehlen wir Ihnen, einen Antrag auf Zuschuss nach dem SGB XII beim Amt für Soziale Dienste zu stellen (Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Stationäre Leistungen, Hans-Böckler-Str. 9, 28217 Bremen).

Preise für Zusatz- und Sonderleistungen

1. Teilnahme von Gästen an einzelnen Mahlzeiten inkl. MwSt.

Frühstück	€ 3,00
Mittagessen	€ 5,50
Abendbrot	€ 3,50

2. Telefonanschluss mit eigener Durchwahlnummer (nur im Neubau und im Ergeschoss/Altbau möglich):

- monatlich inkl. 19 % MwSt	€ 17,80
- Einrichtungsgebühr für Telefonanschluss einmalig inkl. 19 % MwSt. (entfällt in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege)	€ 60,85

Im Altbau Etage 1 bis 3 ist ein Hausanschluss aufgrund der technischen Gegebenheiten nicht möglich. Hier besteht die Möglichkeit, einen eigenen Vertrag mit der Deutschen Telekom zu schließen.

3. Wäschekennzeichnung

- Einmalige Kennzeichnungskosten	€ 28,00
----------------------------------	---------

Jede weitere spätere Kennzeichnung von Wäschestücken ist kostenfrei.

4. Raumnutzung für Familienfeiern

Die Raumnutzung ist kostenlos (vorherige Anmeldung ist erforderlich).	
- für den Grundservice, wie z.B. Eindecken etc., wird eine Gebühr erhoben:	€ 20,00
- Speisen- und Getränkebestellungen werden gesondert in Rechnung gestellt	

Weitere Dienstleistungen wie Friseur, Fußpflege, chemische Reinigung, Schneidereiarbeiten etc. werden auf Wunsch durch uns vermittelt und teilweise auch in den Räumen der Einrichtung angeboten.